

Inhaltsverzeichnis

1	Sachstand und Aufgabenstellung	2
2	Grundlagenermittlung und Basis.....	2
2.1	Grundstücksgröße	2
2.2	Benötigte Nutzungen und Flächen.....	2
2.3	Unterbringungsarten.....	3
2.3.1	Leichtbauhallen (LBH).....	3
2.3.2	Wohncontainer.....	3
3	Anforderungen.....	6
3.1	Fläche	6
3.2	Baugrund und Boden.....	6
3.3	Infrastruktur	6
3.3.1	Leichtbauhallen	7
3.3.2	Wohncontainer.....	7
3.4	Sicherheit.....	7
3.4.1	Feuerwehr und Brandschutz	7
3.4.2	Gewaltprävention.....	9
3.4.3	Allgemeine Sicherheitsaspekte	10

Anlagen im Dokument

Anlage 1 Wireless Emergency Button System von Visonic (im Dokument)

Separate Anlagen

- Anlage 2 Konsolidiertes Layout für Leichtbauhallen und Container-Modulbauweise
- Anlage 3 Musterlayout Variante 1: Modulbauweise / Wohncontainer 2- geschossig
- Anlage 4 Musterlayout Variante 2: Leichtbauhallen / Zelte
- Anlage 5 Musterlayout Variante 1.1: Container mit Sicherheits- und Gewaltschutzkomponenten
- Anlage 6 Musterlayout Variante 2.1: Leichtbauhallen / Zelte mit Sicherheits- und Gewaltschutzkomponenten
- Anlage 7 Musterlayout Infrastruktur für Variante 1: Container und für Variante 2: Zelte / Leichtbauhallen

1 Sachstand und Aufgabenstellung

In Anbetracht des anhaltenden Flüchtlingsstroms nach Deutschland respektive nach Nordrhein-Westfalen ist über die kurzfristige Errichtung weiterer Notunterkünfte zu entscheiden. Um die Umsetzung von Unterkünften aus weiteren Leichtbauhallen (LBH) oder aus Wohncontainern zu unterstützen und die Planungsprozesse zu beschleunigen, wurde ein Systemlayout entwickelt, welches beide Varianten berücksichtigt. Durch das kombinierte Konzept wird eine maximale Flexibilität erreicht, da die Herrichtung des Grundstücks beide Varianten zulässt.

Im Folgenden werden in Ergänzung zu den beiliegenden Planlayouts (Separate Anlagen 2-7), Anforderungen und Grundlagen definiert, die der Umsetzung einer Notunterkunft zugrunde zu legen sind.

2 Grundlagenermittlung und Basis

Vorgabe: Errichtung einer Unterkunft für 1.000 Personen unter Vorhaltung weiterer 200 Plätze als Reserveflächen für Unvorhergesehenes bzw. als Spielraum.

Als Grundlage der Planung wurden bereits umgesetzte sowie projektierte Projekte für 800 – 1.000 Personen herangezogen, gegenübergestellt und durchschnittlich erforderliche Flächen und Nutzungen für eine Notunterkunft abgeleitet.

Darüber hinaus wurden Mindeststandards an Flüchtlingsunterkünfte bezüglich Gewaltprävention und allgemeiner Flächen und Ausstattungen herangezogen, die von verschiedenen Ämtern der Länder und Institutionen formuliert wurden.

Zudem finden die aktuellen Erlasse des MIK zu Unterkünften in Zelthallen und Wohncontainern in der Planung Berücksichtigung.

2.1 Grundstücksgröße

Als Grundstücksgröße wurde seitens des BLB NRW eine Fläche von 25.000 m² als Basis projektiert.

2.2 Benötigte Nutzungen und Flächen

Aus den Referenzunterkünften sowie den Mindeststandards ergeben sich folgende Nutzungen und durchschnittliche Flächen (BGF).

Nutzung	Flächenspanne	Fläche LBH	Fläche Container
Wohnen/Schlafen (ohne VF)	2,5 – 7,7 m ² / Person	2,78 m ² / Person	5,908 m ² / Person
Sanitär	0,3 m ² / Person (dezent. C) - 1,4 m ² / Person (zentral LBH)	1,16 m ² / Person	0,79 m ² / Person

Aufenthalt / Multifunktion	(0,1) - 0,5 - (1,3)m ² / Person	0,42 m ² / Person	0,53 m ² / Person
Küche / Speiseraum	0,55 - 1,0m ² / Person	0,42 m ² / Person	0,49 m ² / Person
Verwaltung (immer C)	0,06 - 0,2 m ² / Person	0,16 m ² / Person	0,16 m ² / Person
Registrierung	0,15 -0,42 m ² / Person	0,21 m ² / Person	0,27 m ² / Person
Krankenstation	0,1 - 0,25 - (0,9)m ² / Person	0,21 m ² / Person	0,24 m ² / Person
Security (immer C)	0,03 - 0,05 m ² / Person	0,038 m ² / Person	0,038 m ² / Person
Generatorfläche (immer C)	Rd. 30 m ²	Rd. 30 m ²	entfällt
Müllentsorgung (immer C)	Rd. 30 m ²	Rd. 30 m ²	Rd. 30 m ²

2.3 Unterbringungsarten

2.3.1 Leichtbauhallen (LBH)

2.3.1.1 Größen, Flächenanforderungen

Für die LBH wird das ein Standardmaß von 10 m * 25 m und eine durchschnittliche Belegung von 80-90 Personen zugrunde gelegt. Dementsprechend werden 14-15 Schlafzelte benötigt. Bei einer Belegung von 80 Personen liegt die Kapazität bei 1.180 Personen, die durch eine erhöhte Belegungszahl erweitert werden kann.

2.3.2 Wohncontainer

2.3.2.1 Vorgaben, Mindeststandards

Aufgrund von Brandschutzbedingungen soll eine BGF von 400 m² bei Containermodulbauten nicht überschritten werden. Die Wohnmodule werden aufgrund dessen mit einer BGF von rd. 370 m² geplant. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob größere Module durch die Erstellung von Brandabschnitten realisierbar sind. Die jeweils nebeneinander liegenden Einzelmodule könnten dabei zu einer Einheit zusammengeschlossen werden.

2.3.2.2 Größen, Flächenanforderungen

Für die Container wird das Standardmaß der 20“ Container von 2,54 m x 6,06 m und eine Belegung von 5 Personen je Doppelcontainer zugrunde gelegt. Dementsprechend werden 512 Container zu Wohnzwecken benötigt.

2.3.2.3 Schätzung Containerkontingent für eine Notunterkunft für 1.200 Personen

Anhand der Drees & Sommer Systemplanung, die sich auf durchschnittliche Flächen von Referenzprojekten bezieht, ist ein grober Bedarf an Wohn- und Aufenthaltscontainern sowie an Sanitär und sonstigen Containern abzuschätzen. Die Wohnmodule werden dabei zweigeschossig und die zentralen Einheiten eingeschossig geplant, um im Rahmen der zentralen Funktionen eine vollständige Barrierefreiheit zu gewährleisten. Folgende benötigte Kontingente ergeben sich aus der groben Systemplanung:

Standardmodul Wohnen	
Anzahl benötigter Module	15-16 (1200 Personen / 76 Personen je Modul)
Maße	25,38 m x 14,558 m (rd. 370 m ² BGF je Geschoss), 2- geschossig
Anzahl Wohncontainer	15 je Geschoss (30)
Anzahl Aufenthaltscontainer	1 je Geschoss (2)
Anzahl Flurcontainer	5 je Geschoss (10)
Anzahl Sanitärcontainer	2 je Geschoss (4)
Anzahl Treppenhaus Container	2 je Geschoss (4)
Summe Container	25 je Geschoss (50)
Beispielmodul Krankenstation	
Anzahl benötigter Module	1
Maße	19,504 m x 14,558 m, 1-geschossig
Anzahl Wohncontainer	0
Anzahl Aufenthalts-/Bürocontainer	14
Anzahl Flurcontainer	4
Anzahl Sanitärcontainer	2
Summe Container	20
Beispielmodul Verwaltung	
Anzahl benötigter Module	1
Maße	21,942 m x 8,498 m
Anzahl Wohncontainer	0
Anzahl Aufenthaltscontainer	8
Anzahl Flurcontainer	4-5
Anzahl Sanitärcontainer	1
Summe Container	14-15
Beispielmodul Registrierung	
Anzahl benötigter Module	1
Maße	21,942 m x 14,558 m
Anzahl Wohncontainer	0
Anzahl Aufenthalts-/Bürocontainer	16
Anzahl Flurcontainer	4-5
Anzahl Sanitärcontainer	2
Summe Container	22-23
Beispielmodul Aufenthalt	
Anzahl benötigter Module	2
Maße	21,942 m x 14,558 m

Anzahl Wohncontainer	0
Anzahl Aufenthalts-/Bürocontainer	16 (32)
Anzahl Flurcontainer	5 (10)
Anzahl Sanitärcontainer	2 (4)
Summe Container	23 (46)

Beispielmodul Küche / Speiseraum	
Anzahl benötigter Module	2
Maße	25,38 m x 14,558 m und 25,38 m x 8,498 m
Anzahl Wohncontainer	0
Anzahl Aufenthalts-/Bürocontainer	28
Anzahl Flurcontainer	10
Anzahl Sanitärcontainer	2
Summe Container	40
Security (weitere in Verwaltung integriert)	2
Generator	2
Müllentsorgung	2
Personal WC (bei Zeltvariante)	3
Gesamtsumme	Rd. 953 Container; davon rd. 78 Sanitärcontainer

3 Anforderungen

3.1 Fläche

- Richtgröße: 25.000 m²
- Flächenbedarf Systemlayout rd. 20.000 m²

3.2 Baugrund und Boden

Ausreichende Befestigung für Großfahrzeuge der Feuerwehr und für die notwendigen Baumaschinen zum Aufbau der LBH bzw. Container.

- Haupterschließung SLW 60 (Auslegung für Schwerlastwagen; 60t Gesamtlast).
- Bodenertüchtigung bei nicht tragfähigem Boden:
 - 80- 120 cm frostfreie Gründung mit Schotter
 - Tragschicht ○ 20 cm Asphalt Tragschicht ○ 8 cm Asphalt
 - Bindeschicht
 - 4 cm Asphalt Deckschicht / Kombinierte
 - Tragdeckschicht □ Nutzung z.B. von Dränasphalt zur verbesserten Versickerung.
- Zwischen den LBH und Containern befestigte Gehwege z.B. durch Rasengittersteine.
- Entwässerungskonzept standortspezifisch entwickeln (z.B. Drängräben / Rigolen).
- Die Container werden auf ein Fertigfundament aufgesetzt (Lastverteilungsplatten- oder Streifenfundament).
- Zelte sind insbesondere auf bereits befestigten, asphaltierten Böden kurzfristig umzusetzen (Montage mit Erdnägeln/-dübeln). Unbefestigte Böden wie z.B. Acker- oder Sportplatzflächen sind häufig mit hohem finanziellem Aufwand herzurichten.

3.3 Infrastruktur

- Medienanschluss für den Verwaltungs-, Registrierungs- und Sanitätsbereich (Telefon / Internet).
- Stromanschlüsse für Flutlicht und Sicherheitsbeleuchtung im Außenbereich.
- Fahrbahnbreite der Haupterschließung von mindestens 3 m.

3.3.1 Leichtbauhallen

- Beheizung erfolgt von außen. Aufstellen eines Heizöltanks und eines Heizgeräts je LBH.
- Die Heizkapazitäten differieren je nach Zeltyp und Hersteller. Zur Gewährleistung der Winterfestigkeit und eines Winterbetriebs sind diese Angaben vom Hersteller bereitzustellen.
- Notwendige Stromanschlussleistungen (Zeltstadt mit rd. 1.000 Personen): 400-500 kVA.
- Stromgenerator oder Trafostation erforderlich.
- 230 V Anschlüsse für die Zelte
 - Im Wohn- und Schlafzelt: 2 x 16 Ampere Schuko Leitung für Steckdosen
 - 3x 16 Ampere Schuko Leitung für die Heizung
- Erhöhter Strombedarf in den Küchenzelten (Konvektomaten).
- Wasser- / Abwasseranschlüsse für Sanitär- und Sanitäts-, sowie Küchenbereiche und Waschmaschinenbereiche.

3.3.2 Wohncontainer

- Stromanschluss für die elektrische Beheizung (optional auch Gasheizung möglich).
- 230 V Anschlüsse für die Container (Steckdosen je Raum).
- Erhöhter Strombedarf im Küchenbereich (Konvektomaten).
- Wasser- / Abwasseranschlüsse je Container.

3.4 Sicherheit

- Gewährleistung einer Rettung durch die Feuerwehr im Brandfall und Notsituationen.
- Vermeidung von Gewaltpotentialen und Schaffung einer sicheren Unterkunft.
- Vermeidung von Übergriffen auf Frauen, Kinder sowie stigmatisierte Personengruppen.

3.4.1 Feuerwehr und Brandschutz

3.4.1.1 Allgemeiner Brandschutz der baulichen Anlagen □

Maximale Rettungsweglänge von 40 m.

- Zwei unabhängige Rettungswege sind bereitzustellen (Fenster im EG als zweiter Rettungsweg zulässig).
- Mindestabstände von 5 m .
- Maximale Zeltlänge von 40 m; Zeltvarianten bis 70 m sind mit einem Brandschutzsachverständigen abzustimmen.

3.4.2 Gewaltprävention

Im Systemlayout zu berücksichtigende Punkte aus dem Arbeitspapier zur Erarbeitung einer Gewaltschutzstrategie des Landes NRW bei der Unterbringung von Flüchtlingen.

3.4.2.1 Getrennte Schlafbereiche für Frauen, Familien und Männer

Für allein reisende Frauen ist ein räumlich abgegrenzter, jedoch nicht isolierter, Bereich in die Planung integriert. Diese ist direkt an den zentralen Bereich angegliedert und ermöglicht somit kurze Wege zum Verpflegungszelt, zu den Aufenthaltsbereichen sowie zur Verwaltung, der Krankenstation und zu dem Sicherheitspersonal. Zwischen dem Frauen- und Männerbereich kann der optionale Familienbereich sowie der Allgemeinbereich als effektive Pufferzone gesehen werden.

3.4.2.2 Separater Toiletten- und Duschbereich

Der Sanitärbereich der Frauen liegt im abgetrennten Bereich, der durch Sichtschutzelemente zu begrenzen ist, um eine erhöhte Privatsphäre zu ermöglichen.

3.4.2.3 Sichere Wege zu Sanitärbereichen insbesondere nachts

Auch der Weg zum Sanitärbereich liegt im abgegrenzten Bereich und nicht in der Nähe von Wegeverbindungen, die für allein reisende Männer vorgesehen sind.

3.4.2.4 Männer dürfen Frauenbereiche nicht betreten

Der Bereich für die Frauen ist durch eine zentral platzierte Security-Einheit zu schützen, die für den reglementierten Zugang zuständig ist und das Gewaltpotential im zentralen Bereich eindämmt.

3.4.2.5 Frauenrückzugsräume

Durch den reglementierten Zugang eines vollständigen Bereiches anstelle einzelner Zelte werden für die Frauen oder schutzbedürftigen Personengruppen separate Rückzugsräume geschaffen.

3.4.2.6 Vermeidung von dunklen Räumen (Gefahrenbereiche)

Alle Bereiche sind so angeordnet, dass keine *verlassenen* Gefahrenbereiche entstehen, die ein Gewaltpotential entfalten könnten. Zusätzlich ist die Beleuchtung an entscheidenden Eckpunkten vorgesehen, die eine vollständige Ausleuchtung ermöglicht und Angsträume reduziert. Die Beleuchtung ist jedoch nach dem Prinzip *so viel wie nötig, so wenig wie möglich* auszulegen, um eine taghelle Ausleuchtung zu vermeiden. Dies gilt insbesondere nachts innerhalb der LBHUnterkünfte.

3.4.2.7 Wartesituation bei der Registrierung entzerren

Die Verantwortung liegt auf Betreiberseite.

3.4.2.8 Notrufsysteme / Hausnotruf (ggf. auch im Außenbereich)

Notrufsysteme sind ebenfalls seitens des Betreibers zu installieren. Konkrete Platzierungen sind noch zu definieren. Ein mögliches System ist z.B. der *Wireless Emergency Button* von Visonic (siehe Anlage 1).

3.4.2.9 Weibliche Sicherheitskräfte (Schutz der Privatsphäre)

Von Seiten des Betreibers sicherzustellen.

3.4.2.10 Feste, geschulte Ansprechpersonen über die Beschwerdestellen hinaus

Von Seiten des Betreibers sicherzustellen.

3.4.2.11 Die Gewaltschutzstrategie ist im Allgemeinen standortspezifisch anzupassen

3.4.2.12 Belange zur Optimierung der gesundheitlichen Versorgung

Die vom MGEPA ausgearbeiteten Belange zur Optimierung der gesundheitlichen Versorgung sind seitens des Betreibers zu berücksichtigen. Die räumliche Musterplanung trägt durch die geplanten Flächengrößen jedoch zu einer möglichen Umsetzung bei.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass sich das Musterlayout ausdrücklich auf temporäre Notunterkünfte und nicht auf vollständig ausgerüstete Erstaufnahmeeinrichtungen bezieht.

3.4.3 Allgemeine Sicherheitsaspekte

3.4.3.1 Dezentrale Organisation des Sicherheitsdienstes

Der Sicherheitsdienst ist insbesondere zum Schutz allein reisender Frauen dezentral zu organisieren. Es ist anzudenken auch im Bereich der allein reisenden Männer eine weitere Security Einheit zu platzieren.

3.4.3.2 Abstände und Sichtschutz

Zur Gewährleistung der Privatsphäre und zur Konfliktvermeidung sind die Zelteingänge nicht gegenüberliegend angeordnet. Brandschutzbedingt wird ein Abstand von mindestens 5 m zwischen den jeweiligen Zelten eingehalten. Im Außenbereich der Zelte für allein reisende Frauen ist auf einen ausreichenden Sichtschutz und eine Zugangsbeschränkung zu achten.

Anlage 1



Visonic®

For a secure way of life

MCT-220 Wireless Emergency Button



- Compatible with Amber systems and PowerMax control panels
- Enables remote answering of incoming calls when used with Amber systems
- Enables remote activation of X-10 devices when used with PowerMax
- Attractive and compact design
- Includes humidity-resistant silicon pocket – enables safe use in humid environments with no direct splashes of water
- Large red button – easily visible during day and night
- Includes additional internal input for connecting a hardwired device such as an occupancy sensor
- Low battery indication and alerts are sent to the control unit
- 5 years battery life (with typical use)

MCT-220 provides an ideal emergency signaling solution for people who need to raise emergency alarm calls when they are not close to the control panel. The MCT-220 works with all Visonic Amber® and PowerMax® control panels and offers multiple additional features that enhance user comfort.

Specifications:

Battery Type:	3V, CR123
Battery life:	5 years (for up to one alarm per day)
Operating Temperatures:	0°C to 50°C (32°F to 122°F)
Dimensions:	90 X 35mm (3-1/2 X 1-3/8in)
Weight:	110g (3.9oz)

© Visonic, PowerG and PowerMaster are registered trademarks of Visonic Ltd. Other names are the property of their owners. Visonic reserves the right to change information or specifications without notice.